

Vorlage Nr.: V-Alt00108/22
Datum:

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Ausgestaltung eines Aktivitätsbereiches (Bubbles) auf der Plaza des Heinz-Steyer-Stadions

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Ausgestaltung eines Aktivitätsbereiches auf der Plaza des Heinz-Steyer-Stadions und beschließt für die Herstellung von drei Standorten die Bereitstellung von finanziellen Mitteln aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt in Höhe von 50.000 Euro für das Jahr 2022.
2. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Projekt/PSP-Element:	70.205072.740.006
Kostenart:	Investition
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	50.000 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.10
Kostenart:	44291100

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Sport und Bewegung gewinnen für die Lebensqualität der Dresdnerinnen und Dresdner immer weiter an Bedeutung. Daher ist auch die Ausrichtung zur Sportstrategie 2030 vom 11. April 2019 entsprechend ausgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions ist es vorgesehen, einen neuen Aufenthaltsbereich unmittelbar am Stadion – auf der Plaza – zu integrieren. Damit sollen den Besucher*innen des Sportparks Ostra neben den bereits vorhandenen öffentlichen Sportgelegenheiten weitere Möglichkeiten zum aktiven Verweilen angeboten werden. Es wird davon ausgegangen, dass neben den Sportler*innen des Sportparks auch die Bewohner*innen aus der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung diese öffentlichen und kostenlosen Sportgelegenheiten wahrnehmen werden.

Es ist vorgesehen mindestens fünf Standorte (sog. Bubbles) auf der Plaza mit Sportangeboten zu versehen. Eine Überlegung ist dabei, drei ausgewählte Bubble explizit mit dem Stadtbezirksbeirat Altstadt zu gestalten und idealerweise vom Stadtbezirksbeirat zu finanzieren. Dabei sollen aktuelle Trends und Bedarfe berücksichtigt werden. Allerdings sind Ballsportarten aufgrund der Nähe zur Bundesstraße und des dahin abfallenden Geländes für die Bubbles nicht geeignet.

Besucher*innen betreten die Plaza um Sportveranstaltungen als Zuschauende zu erleben, zum Vergnügen und um unterhalten zu werden. Die Aktivitäten der Bubbles stellen einen ersten Blickfang dar, machen den Besucher*innen neugierig und werden diese animieren, die Geräte zu testen, sich selbst auszuprobieren und vielleicht mit einem Mitstreiter in einen gemeinsamen Wettkampf zu treten. Die Plaza wird ein pulsierender Ort des Miteinanders sein. Es soll ein passiver und aktiver Aufenthalt auf der Plaza ermöglicht werden – passiv als Beobachter und aktiv als Nutzer der Bubbles.

Zur Gestaltung und Finanzierung durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt sind die Standorte 3, 4 und 5 vorgesehen (siehe Lageplan – Anlage 1).

Für den Standort 3 wird vorgeschlagen mit sogenannten Teqball- und Tischtennisplatten ein zeitgemäßes Angebot vorzuhalten. Über einen kostenlosen Ausleihservice können Bälle und Tischtennisschläger genutzt werden. Eine Slackline-Anlage ist für den Standort 4 vorgeschlagen. Hier können Jung und Alt ihre Balance testen und verbessern. Die Slackline-Anlage bleibt dauerhaft eingerichtet. Auf dem Standort 5 sind zwei Schachfelder geplant, die ebenfalls über Generationen hinweg zum Verweilen einladen sollen. Die Schachfiguren können kostenlos über den einzurichtenden Servicepunkt bezogen werden. Die verschiedenen beabsichtigten Bubble-nutzungen können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Herstellung der einzelnen Bubbles wird vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in Auftrag gegeben. Auch die zukünftige Verwaltung und Bewirtschaftung der Flächen wird vom Eigenbetrieb Sportstätten übernommen.

Die Planungen zur Plaza wurden bereits begonnen. Mit der Umsetzung ist bis spätestens Mitte 2023 zu rechnen.

Aktivitätsbereiche wie die der Bubbles könnten mit den vorgeschlagenen verschiedenartigen Nutzungen auch an anderen Orten im Stadtbezirk vorgesehen werden – denkbar wäre dies beispielsweise auf dem Spielplatz Hohenthalplatz oder der Skateanlage an der Roßthaler Straße. Hierzu müsste eine Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erfolgen, welches auch für die spätere Betreuung und Unterhaltung zuständig wäre.

Für das Jahr 2022 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 602.650,00 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 07.06.2022 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 330.954,48 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan Bubbles

Anlage 2 – Übersicht Bubblenutzung

André Barth
Stadtbezirksamtsleiter